

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 02/05

1. ALLGEMEINES

Für alle Geschäfte gilt deutsches Recht. Ausländische Besteller unterwerfen sich unwiderruflich der deutschen Gerichtsbarkeit. Aufträge sind erst nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Ereignisse höherer Gewalt, Smog, Streik, Aussperrung, Rohstoffmangel, Unfälle, Transport-, Fabrikations- und Betriebsstörungen, gleichviel ob im eigenen Betrieb oder bei einem Lieferanten sowie Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, berechtigen uns zum Rücktritt bzw. zur Verzögerung der Erfüllung. Schadensersatzansprüche jeder Art sind in solchen Fällen ausgeschlossen. Anderslautende Einkaufsbedingungen einzelner Abnehmer gelten nur dann, wenn diese von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Die Annahme unserer Auftragsbestätigung besagt, dass der Auftrag gemäss unserer Geschäftsbedingungen erteilt ist.

Einkaufsbedingungen des Bestellers, die mit diesen Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Besteller dem Auftrag zugrunde gelegt hat und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.

2. UMFANG DER LIEFERPFLICHT

Angebote erfolgen freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs. Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Bestätigung maßgebend. Die Lieferung der bestellten Ware erfolgt in der üblichen Ausführung und Beschaffenheit. Technische Änderungen bleiben vorbehalten. Bei Softwareprodukten gelten die jeweiligen Lizenzverträge der Hersteller. Falls uns nach Auftragsannahme Tatsachen bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit des Bestellers ungünstig erscheinen lassen, so sind wir berechtigt, entweder die Zahlungsbedingungen abzuändern oder die Lieferung nicht vorzunehmen. Einen Schadensersatzanspruch des Bestellers ist insoweit ausgeschlossen.

3. PREISE

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto ab Lager Wiesbaden und sind freibleibend. Die Berechnung erfolgt zu dem am Tag der Lieferung gültigen Preis.

4. ZAHLUNGEN

Zahlungsbedingung: Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen sind 14 Tage nach Fakturdatum ohne Abzug und spesenfrei fällig. Die Einhaltung der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zahlunstermine aus diesem und anderen Rechtsgeschäften bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 7,5 % über der Bankrate der Österreichischen Nationalbank verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten im Falle von Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen Bemängelungen zurückzuhalten. Bei wiederholt überzogenem Zahlungsziel behalten wir uns eine weitere Belieferung gegen Nachnahme-Bar vor.

5. VERPACKUNG UND VERSAND

Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Rechnung und Gefahr des Empfängers ab Lager. Der Mindestauftragswert beträgt Euro 100,00.

Die Kosten für Verpackung, Versand, Auftragsbearbeitung und ggf. Mindermengenzuschlag je Lieferung staffeln sich wie folgt:

Lastschriftkunden	< 300 Euro	7,50 Euro
	> 300 Euro	frei Haus
Rechnungskunden	< 500 Euro	10,00 Euro
	> 500 Euro	frei Haus
Nachnahmekunden	< 500 Euro	10,00 Euro
	> 500 Euro	5,00 Euro

Für Nachnahmesendungen berechnen wir Euro 5 je Lieferung. Bei Palettsendungen und Lieferungen ins Ausland berechnen wir unsere Selbstkosten weiter. Der Gefahrenübergang erfolgt mit Annahme der Lieferung. Die Transportversicherung beträgt Euro 750,00 je Paket. Der Abschluss einer Transportversicherung für Höherversicherungen erfolgt nur auf ausdrückliche Anweisung des Bestellers und zu dessen Lasten. Alle bisherigen Vereinbarungen sind hiermit unwirksam.

6. LIEFERFRIST

Liefermöglichkeit bleibt in allen Fällen vorbehalten. Teillieferungen führen wir auf Wunsch aus. Aufträge ohne Terminangabe werden möglichst rasch ausgeliefert. Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung oder wegen Überschreitung des vereinbarten Liefertermins kann nicht geltend gemacht werden. Fälle höherer Gewalt, z.B. Streik und Aussperrung usw. sowie Fabrikations- und Betriebsstörungen, Störungen des Transports – gleichviel ob im eigenen Betrieb oder bei einem Zulieferanten – befreien uns in jedem Fall von einer Verpflichtung zur Einhaltung des Liefertermins und berechtigen uns, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen irgendwelcher Art ist ausgeschlossen.

7. RÜCKSENDUNGEN

Rücklieferungen werden nur angenommen, wenn hierfür vorher eine Vereinbarung getroffen und eine RMA-Nummer vergeben wurde. Die Transportkosten hat in diesem Fall der Kunde zu tragen. Die Gutschrift der zurückgegebenen Ware erfolgt unter Abzug der bei uns entstandenen Kosten.

8. MÄNGELRÜGEN

Mängelrügen können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Lieferung berücksichtigt werden. Ist eine solche berechtigt, erfolgt Ersatzlieferung nach Rücksendung der gerügten Teile. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung entstehen, wird keine Haftung übernommen.

9. GEWÄHRLEISTUNG UND ERSATZLIEFERUNG

Wir gewähren, dass unsere Produkte nicht mit Mängeln, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, behaftet sind. Der Gewährleistungsanspruch verjährt mit Ablauf der von unseren Lieferanten vorgesehenen Garantiezeit und nach Auslieferung an den Besteller.

Für mangelhafte Lieferungen oder Leistungen beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Für Waren, die wir nicht hergestellt haben, beschränkt sich unsere Gewährleistungsverpflichtung auf die Abtretung unserer Gewährleistungsansprüche gegen den Hersteller Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

Soweit wir einen gerügten Mangel anerkennen, übernehmen wir die zum Zweck der Nachbesserung anfallenden Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung trägt der Besteller.

Jede Gewährleistungspflicht erlischt, wenn ohne unsere Genehmigung an den mangelhaften Produkten Nachbesserungs- oder sonstige Arbeiten ausgeführt wurden. Wir übernehmen keine Gewährleistung für Mängel, die auf normalen Verschleiss oder auf unsachgemässe Behandlung zurückgehen.

Für Nachbesserungsarbeiten und Ersatzlieferungen besteht die gleiche Gewährleistung wie für die ursprüngliche Lieferung oder Leistung und zwar nur bis zum Ablauf der für diese geltende Gewährleistungsfrist.

Schlägt die Mängelbeseitigung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Besteller eine angemessene Herabsetzung des Kaufpreises verlangen. Kommt eine Vereinbarung über die Höhe der Herabsetzung nicht zustande, so kann der Besteller auch den Vertrag rückgängig machen.

Alle weitergehenden oder anderen als in diesen Bedingungen vorgesehenen Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

10. EIGENTUMSVORBEHALT

Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Durch Weiterverkauf entstandene Forderungen gelten als an uns abgetreten (verlängerter Eigen umsvorbehalt). Bei Vermischung oder Verarbeitung tritt der Käufer seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an uns ab. Zugriffe Dritter auf die abgetretenen Forderungen bzw. Rechte hat der Käufer sofort anzuzeigen. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum sowie sämtliche von uns gelieferte, im Besitz des Käufers befindliche Ware als Sicherung unserer Saldoforderung.

11. ABRUFE

Für Abrufaufträge gewähren wir, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, eine Frist von 12 Monaten vom Tage der Bestellung an. Ist die Abnahmefrist abgelaufen, so sind wir wahlweise berechtigt, entweder die Ware zu liefern und in Rechnung zu stellen, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

12. SONSTIGE ABMACHUNGEN

Mündliche Abmachungen sind rechtsunwirksam. Jede von unseren Bedingungen abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform. Unser Schweigen gilt als Ablehnung. Schriftlich abgeänderte Bedingungen gelten nur für den betreffenden Auftrag. Durch Bestellung bzw. die Annahme unserer gelieferten Waren erkennt der Besteller die Verbindlichkeit unserer Verkaufs- und Lieferungsbedingungen an.

13. ERFÜLLORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz. Gerichtsstand ist für beide Teile, auch für Wechsel- und Scheckprozesse, Wiesbaden.